



Gemeinde
Dottikon

Sommer 2026

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. Juni 2026, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom **19. Juni 2026** einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.dottikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.



Traktandenliste

- | | |
|---|---|
| 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 | 7. Verpflichtungskreditantrag über CHF 4'360'000 inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse Bünzbrücke bis Wohlerstrasse (3. Etappe) |
| 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025 | 8. Verpflichtungskreditantrag über CHF 622'000 inkl. MWST für die Sanierung des Buchenwegs inkl. Wasser- und Abwasserleitung |
| 3. Genehmigung der Rechnung 2025 | 9. Verlängerung Baurechtsvertrag für Tennisclub Dottikon |
| 4. Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Lehmhof | 10. Verschiedenes und Umfrage |
| 5. Genehmigung Kreditabrechnung Dachsanierung altes Schulhaus Hübel | |
| 6. Genehmigung Kreditabrechnung Alterswohnheim Sanierung Parkdeck | |

Gemeinderat Dottikon

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können spätestens ab 4. Juni 2026 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.

Wenn Sie für die Gemeindeversammlung einen Beitrag vorbereiten und hierfür technische Präsentationsmittel in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis spätestens am 18. Juni 2026 anzumelden.



Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 14. Januar 2026 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025 zu genehmigen.

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025

Den detaillierten und umfassenden Rechenschaftsbericht 2025 haben wir Ihnen auf unserer Homepage, www.dottikon.ch, zum Download bereitgestellt.

Gerne stellen wir Ihnen auf Bestellung eine gedruckte Version zu. Sie können den Rechenschaftsbericht 2025 telefonisch unter 056 616 61 00 oder per E-Mail (gemeindekanzlei@dottikon.ch) bestellen.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

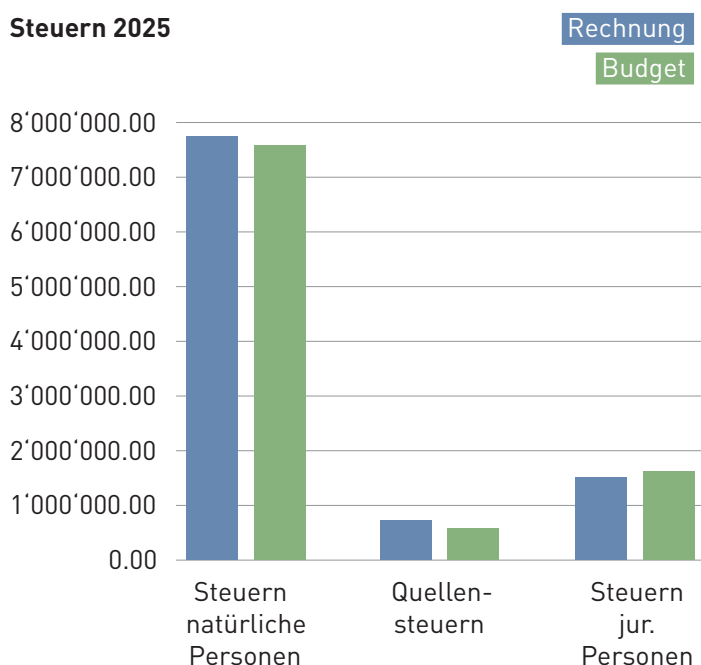




Genehmigung der Rechnung 2025

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Dottikon schliesst bei einem Steuerfuss von 92 % (92 %) um CHF 1'582'466.02 besser ab als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 1'217'500.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 364'966.02 (Einlage ins Eigenkapital). Das Eigenkapital ist per Ende 2025 auf CHF 69'459'082.13 angewachsen. Das kumulierte Nettovermögen beträgt CHF 21'514'712.16 oder pro Einwohner CHF 5'051.59.

Steuern 2025



Es resultieren vor allem die folgenden grösseren Abweichungen:

Höherer Fiskalertrag (Detail s. Grafiken)	CHF +527'030.50
Minderaufwand bei Löhnen	CHF -74'581.56
Minderaufwand bei Honoraren externe Berater und Gutachter	CHF -280'769.75
Höhere Rückerstattungen	CHF +517'048.71

Steuern natürliche Personen	78%
Steuern juristische Personen	15%
Quellensteuern	7%

Erfolgsrechnung

Der dreistufige Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung	Budget
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-539'234.97	-2'139'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	870'698.44	922'000.00
Operatives Ergebnis	331'463.47	-1'217'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	364'966.02	-1'217'500.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist um CHF 1'600'265.03 besser und das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 51'301.56 schlechter ausgefallen. Zudem resultierte ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 33'502.55

(neuer Sozialfonds CHF 10'000.00 und Erhalt Vereinsvermögen infolge Auflösung CHF 23'502.55). Somit schliesst die Jahresrechnung gesamthaft um CHF 1'582'466.02 besser ab als budgetiert.



Nettoaufwand der einzelnen Verwaltungsabteilungen in %:

Bildung	42 %
Soziale Sicherheit	21 %
Allgemeine Verwaltung	12 %
Gesundheit	10 %
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5 %
Kultur, Sport und Freizeit	3 %
Umwelt und Raumordnung	2 %
Volkswirtschaft	0 %
Finanzen und Steuern	0 %

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserwerk:

Ertragsüberschuss von CHF 137'384.04
(Budget: CHF 28'800.00).

Abwasserbeseitigung:

Aufwandüberschuss von CHF 56'396.78
(Budget: CHF 159'300.00).

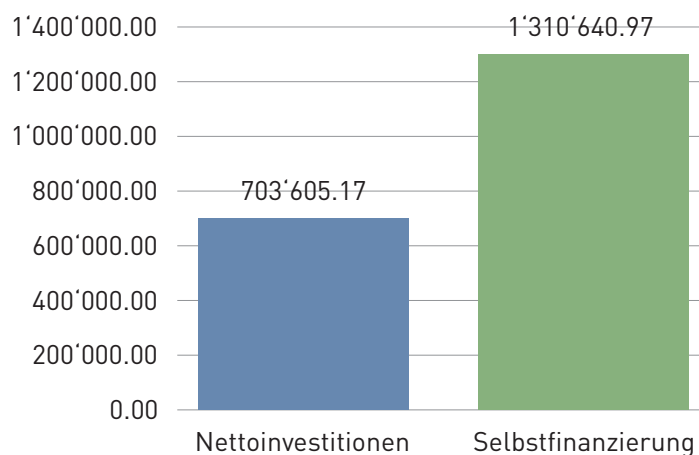
Abfallwirtschaft:

Die Rechnung ist ausgeglichen. Der Zuschuss der
Einwohnergemeinde beträgt CHF 73'201.30
(Budget: CHF 76'800.00).

Investitionsrechnung

Die im Jahr 2025 getätigten Investitionen von netto CHF 703'605.17 (Budget CHF 1'318'700.00) konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 186.28 % (-22.00 %). Der Finanzierungsüberschuss ergibt CHF 607'035.80.

Einwohnergemeinde



Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserwerk:

Nettoinvestitionen CHF 148'074.85

(Budget: CHF 388'000.00)

Finanzierungsüberschuss CHF 67'495.89

(Budget: CHF 282'300.00)

Abwasserbeseitigung:

Nettoinvestitionen - CHF 1'325.75

(Budget: CHF 258'500.00)

Finanzierungsüberschuss CHF 89'589.77

(Budget: -CHF 271'100.00)

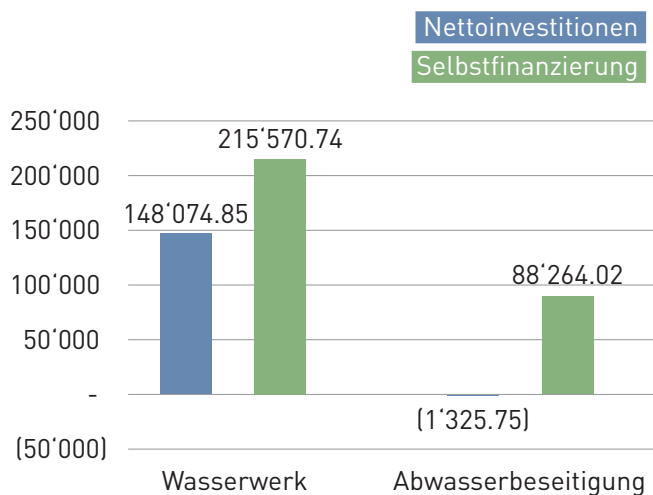
Abfallwirtschaft:

Nettoinvestition/Finanzierungsüberschuss CHF 0.00

(Budget: CHF 0.00)

Zuschuss Einwohnergemeinde CHF 73'201.30

(Budget: CHF 76'800.00)



Bilanz

Die flüssigen Mittel weisen per Ende Jahr 2025 einen Bestand von CHF 9'078'581.77 auf. Die offenen Steuerforderungen sind mit CHF 3'295'009.10 ausgewiesen. Der Steuerausstand beträgt 18.1 % (Kantonsmittel 14.6 %). Die kurz- und langfristigen Geldanlagen (Ablauf 2026–2029) betragen CHF 7'500'000.00.

Das Finanzvermögen beträgt CHF 36'435'356.19 (47 %) und das Verwaltungsvermögen CHF 41'704'151.54 (53 %).

Das Fremdkapital ist mit CHF 8'680'425.60 (11 %) und das Eigenkapital mit CHF 69'459'082.13 (89 %) ausgewiesen.

Der Bilanzüberschuss (Jahresergebnis und kumulierte Gewinne Vorjahre) beträgt per Ende 2025 CHF 54'625'356.09.

Bilanzsumme: CHF 78'139'507.73

Aktiven

Verwaltungsvermögen	53 %
Finanzvermögen	47 %

Passiven

Eigenkapital	89 %
Fremdkapital	11 %

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.



Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Lehmhof

Verpflichtungskredit vom 19. 11. 2021	305'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. Vorsteuern)	192'909.55
Einnahmen gem. Investitionsrechnung	73'416.88
Nettoinvestition	105'944.47
Kreditunterschreitung	112'090.45

Die Kreditunterschreitung von CHF 112'090.45 oder 36.75% gegenüber der Kostenschätzung ist darauf zurückzuführen, dass im Kreditantrag irrtümlicherweise ebenfalls die Erarbeitung des Bauprojektes und des Beitragplanes im Rahmen von rund CHF 49'000.00 veranschlagt wurden. Dieser Aufwand wurde über die laufende Rechnung bereits vor dem Kreditantrag abgerechnet.

Im Rahmen der Sanierung der Deponie Lehmhof musste die AEW Energie AG eine Stromverbindung ab der Leitung in der Wohlerstrasse erstellen. Ebenfalls beabsichtigte der Kanton im Querungsbereich die Strasse zu sanieren. Mit diesen geplanten Bauvorhaben von dritter Seite wurde ebenfalls die Schmutzwasserleitung als Vorleistung erstellt und über die laufende Rechnung abgerechnet. Dadurch konnten die Baumeisterarbeiten und die veranschlagten Nebenkosten für den Verkehrsdienst auf die drei Bauherrschaften aufgeteilt werden. Dies führte zu Kosteneinsparungen gegenüber dem Kreditantrag von rund CHF 30'000.00. Weiter konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angegeben.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Erschliessung Lehmhof.





Genehmigung Kreditabrechnung Dachsanierung altes Schulhaus Hübel

Verpflichtungskredit vom 17. 11. 2023	1'300'000.00
Bruttoanlagekosten	811'975.90
Einnahmen gem. Investitionsrechnung	25'380.00
Nettoinvestition	786'595.90
Kreditunterschreitung	488'024.10

Die Kreditunterschreitung von CHF 488'024.10 oder 37.54 % gegenüber der Kostenschätzung wird wie folgt begründet:

- Die Arbeiten Montagebau in Holz wurden im Kosten-voranschlag mit CHF 873'000 exkl. MWST veranschlagt. Die Arbeiten konnten zu CHF 505'000.00 exkl. MWST vergeben werden und wurden schlussendlich mit rund CHF 478'000.00 exkl. MWST abgerechnet.
- Die im Kostenvoranschlag vorsichtshalber eingestellten Gips-, Metallbau- und Schreinerarbeiten von CHF 49'000.00 exkl. MWST wurden nicht in diesem Umfang beansprucht.
- Die veranschlagten Baunebenkosten von CHF 30'000.00 exkl. MWST fielen mit rund CHF 3'000.00 geringer aus.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Dachsanierung altes Schulhaus Hübel.



Dach Untersicht vor Sanierung

Dachdetail nach Sanierung



Genehmigung Kreditabrechnung Alterswohnheim Sanierung Parkdeck

Verpflichtungskredit vom 15. 11. 2024	280'000.00
Bruttoanlagekosten	243'463.70
Einnahmen gem. Investitionsrechnung	0.00
Nettoinvestition	243'463.70
Kreditunterschreitung	36'536.30

Die Kreditunterschreitung von CHF 36'536.30 oder 13.05 % gegenüber der Kostenschätzung ist darauf zurückzuführen, dass die Baumeisterarbeiten rund CHF 25'000.00 günstiger vergeben und abgerechnet werden konnten, als im Kostenvoranschlag ausgewiesen waren. Zudem fielen die Ingenieurleistungen geringer aus, da gewisse Arbeiten durch die Abteilung Bau und Planung wahrgenommen wurden.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Alterswohnheim Sanierung Parkdeck.





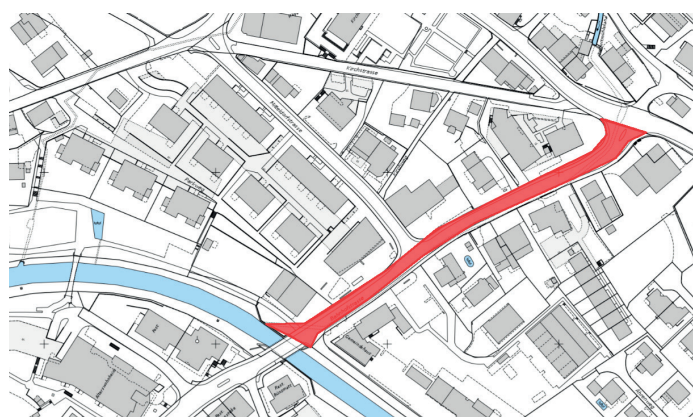
Verpflichtungskreditantrag über CHF 4'360'000 inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse Bünzbrücke bis Wohlerstrasse (3. Etappe)

Allgemeines und Problemstellung

Die Bahnhofstrasse ist eine Kantonsstrasse (K387), welche die Ortschaften Dintikon, Villmergen/Ballygebiet und Dottikon verbindet. Im kantonalen Strassennetz hat sie eine wichtige Funktion als Querverbindung zwischen zwei Talachsen. Teilweise verläuft entlang dieses Abschnitts auch eine kantonale Veloroute. Zudem wird die Strasse von Schülerinnen und Schülern als Schulweg genutzt.

Die bedeutendsten Anpassungen betreffen den Abschnitt zwischen der Brücke und der Mitteldorfstrasse. In diesem Bereich ist die Bushaltestelle nicht barrierefrei ausgestaltet. Der Fussgängerstreifen Gemeindehaus verfügt über keine Schutzinsel. Der Strassenbelag weist starke Spurrinnen auf, was die Oberflächenentwässerung beeinträchtigt, und die Strassenränder befinden sich teilweise in schlechtem Zustand.

Zudem ist der Hägglingerbach (Bachkanal B-7355), welcher im Strassenperimeter eingedolt verläuft, sanierungsbedürftig. Die aktuelle hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Querschnittes reicht für die Ableitung eines HQ100 Ereignisses nicht aus.



Projekt und Ausführung

Die Bahnhofstrasse (K387) wurde in den vergangenen Jahren von der Gemeindegrenze Dottikon/Villmergen bis zur Bünzbrücke in zwei Etappen saniert. Der letzte Abschnitt (ca. 250 m) von der Bünzbrücke bis zur K266 (Wohlerstrasse) ist Teil des vorliegenden Sanierungsprojekts. Die Ausbaulänge beträgt insgesamt ca. 250 m.

Ziele des Projekts sind:

- Reduktion der Lärmbelastung mittels lärmoptimierten Strassenbelags
- Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerübergang Gemeindehaus
- Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Ausbau des Bachkanals B-7355
- Erneuerung der Werkleitungen im Strassenkörper

Weiter ist bei der Einmündung der Bünzstrasse eine durchgehende Fusswegverbindung in Form einer Gehwegüberfahrt vorgesehen, was die Verkehrssicherheit ebenfalls erhöht.

Die Bushaltestelle Gemeindehaus liegt im Projektperimeter und ist gemäss gesetzlichen Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) barrierefrei auszubauen. Dies umfasst insbesondere:

- einen stufenlosen Einstieg vom Trottoir in den Bus
- taktil-visuelle Markierungen
- Einhaltung der maximal zulässigen Neigungen
- genügend breite Gehwege
- Erstellung eines Buswartehäuschens

Im Rahmen der Strassensanierung wird zudem der eingedolte Hägglingerbach erweitert, da der bestehende Kanal die erforderliche hydraulische Kapazität (HQ100) nicht erfüllt. Auch die Parkplätze beim Gemeindehaus werden in die Gestaltungsplanung einbezogen. Die Beleuchtung wird zusammen mit den Elektroleitungen durch die AEW Energie AG geplant. Die Rohranlagen der Strassenbeleuchtung werden im gesamten Projektperimeter erneuert; im Abschnitt zwischen Bünz und Mitteldorfstrasse werden die Kandelaberstandorte der neuen Linienführung angepasst.



Bauphase 1 (Bünz bis Mitteldorfstrasse), Dauer ca. 56 Wochen

Während der Bauausführung wird der Verkehr im Bereich Bünzbrücke bis Mitteldorfstrasse mittels halbseitiger Verkehrsführung im Einbahnregime an der Baustelle vorbeigeführt. Die Fahrtrichtung wird in Abstimmung mit Kanton, Gemeinde und Busbetrieb festgelegt.

Bauphase 2 (Mitteldorfstrasse bis Wohlerstrasse), Dauer ca. 53 Wochen

In diesem Abschnitt wird die Strasse vollständig gesperrt. Der Verkehr inklusive Buslinien wird über die Mitteldorfstrasse / Hendschikerstrasse umgeleitet.

Grund: Aufgrund des Neubaus der Bacheindolung sowie der Erneuerung der Kanalisation ist eine halbseitige Verkehrsführung nicht möglich.

Die Bushaltestellen «Dottikon, Sternenplatz» müssen in dieser Bauphase provisorisch verschoben werden.

Rechtsgrundlagen und Kostenteiler

Da es sich um ein Projekt an einer Kantonsstrasse handelt, ist der Kanton zuständig. Die Gemeinde beteiligt sich, gemäss Dekret mit einem Anteil von 35% an den Kosten für den Strassenbau und den Bachkanal B-7355. Hinzukommen noch weitere Projektbestandteile, wie Werkleitungen und Vorplätze, welche zu 100%, zu Lasten der Gemeinde und gemeindeeigenen Werke gehen.

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten wie bisher

Jährliche Abschreibungen

■ Strassenbau (40 Jahre)	CHF	91'640
■ Wasserleitung (50 Jahre)	CHF	2'900
■ Abwasserleitung (50 Jahre)	CHF	11'000

Zinsanteil

50% der Investition zu 1.25% (Referenzsatz)	CHF	27'250
---	-----	--------

Die jährlichen Folgekosten betragen **CHF 132'790**

Baubeginn

Der Baubeginn ist frühestens auf Frühling 2029 geplant. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre.

Der detaillierte Bericht und entsprechende Planunterlagen können spätestens ab 4. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei oder der Website www.dottikon.ch eingesehen werden.

Projekt	Gesamtkosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde	Anteil Wasser	Anteil Abwasser
Teilprojekt 1. Strassenbau	2'400'000	1'560'000	840'000		
Teilprojekt 2. Bachkanal	4'500'000	2'925'000	1'575'000		
Anteil Hochwasserschutz	2'200'000	1'430'000	770'000		
Öffentliche Beleuchtung	105'000		105'000		
Buswartehäuschen	58'500		58'500		
PP Gemeindehaus	176'000		176'000		
Platzgestaltung	140'500		140'500		
Abwasser	550'000				550'000
Wasser	145'000			145'000	
Totale inkl. MWST.	10'275'000	5'915'000	3'665'000	145'000	550'000
inkl. Wasser/Abwasser			4'360'000		

Antrag

Der Verpflichtungskreditantrag über CHF 4'360'000 inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse Bünzbrücke bis Wohlerstrasse (3. Etappe) sei inklusive Wasser- und Abwasserleitung zu genehmigen.



Verpflichtungskreditantrag über CHF 622'000 inkl. MWST für die Sanierung des Buchenwegs inkl. Wasser- und Abwasserleitung

Allgemeines und Problemstellung

Der bauliche Zustand des Buchenwegs ist ungenügend. Der Strassenbelag soll daher vollständig erneuert werden; die Foundationsschicht wird bei Bedarf ebenfalls ersetzt. Die bestehende öffentliche Kanalisation sowie die privaten Liegenschaftsentwässerungen sind mittels Kanal-TV auf ihren Zustand zu untersuchen. Gleichzeitig werden der genaue Verlauf der Strassenentwässerung und der Hausanschlussleitungen überprüft und verifiziert.

Die Wasserleitung ist auf der gesamten Länge sanierungsbedürftig und soll vollständig neu erstellt werden.

Die AEW Energie AG plant ein umfangreiches Erneuerungsprojekt im Stromnetz, das auch den Buchenweg umfasst. Entlang der bestehenden Stromleitung soll eine neue Rohranlage erstellt werden. Auf der Parzelle 46 ist zudem der Bau eines neuen Verteilkastens (VK) vorgesehen.

Projekt und Ausführung

Strassenbau:

Der bestehende Belag wird zweischichtig erneuert. Im Kreuzungsbereich Buchenweg/Plattenstrasse wird der Einlenker der Strasse neu gestaltet. Die Gehwege entlang der Plattenstrasse werden beidseitig mit einem Radius von 3.0m ausgebildet. Dadurch verlängern sich die Gehwege, und die Sichtverhältnisse für Fussgänger sowie Fahrzeuglenker werden verbessert. Im Übrigen bleibt die bestehende Strassengeometrie im Buchenweg unverändert und sämtliche Strassenabschlüsse werden vollständig ersetzt.

- Strassenlänge 115m
- Strassenbreite 4.50m
- Ersatz der Strassenabschlüsse wo nötig

Wasserleitung:

Die bestehende Trinkwasserleitung DN 100 (Baujahr vor 1964) hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und erfüllt die Anforderungen an den heutigen Löschschutz (mind. DN 125) nicht mehr. Auf rund 110m wird sie vollständig ersetzt.

- Hauptleitungen werden in Guss ausgeführt.
- Hausanschlüsse werden in PE-HD bis zur Parzellengrenze auf Kosten der Wasserversorgung erneuert.
- Jede Liegenschaft erhält einen Hausanschlussschieber. Die Kosten gehen zulasten der Eigentümer.
- Während des Baus werden provisorische Leitungen benötigt.

Abwasserleitung:

Alle öffentlichen Kanalisationsleitungen im Projektperimeter wurden mittels Kanal-TV untersucht. Aufgrund ihres Zustands und der unzureichenden Dimensionierung müssen die Sammelkanäle im westlichen und östlichen Abschnitt erneuert werden. Die privaten Liegenschaftsentwässerungen werden dabei an die neu erstellten Hauptleitungen angeschlossen.

- Erstellung von ca. 86m neuen Kanalisationshauptleitungen
- Neubau von 4 Kontrollschächten
- Anschluss von insgesamt 7 Liegenschaftsentwässerungen
- Ersatz sämtlicher Schachtabdeckungen im Perimeter

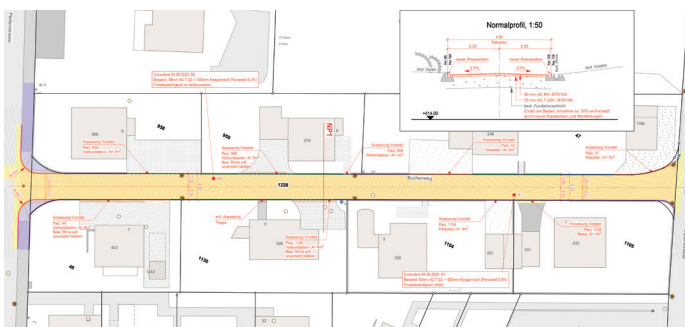
Liegenschaftsentwässerung:

Die privaten Entwässerungsleitungen wurden teilweise bereits mittels Kanal-TV erfasst. In der nächsten Projektphase werden sie vollständig aufgenommen und hinsichtlich ihres baulichen Zustands überprüft.

Notwendige Sanierungs- oder Instandstellungsarbeiten an privaten Leitungen gehen zulasten der jeweiligen Grundeigentümer.

Strom:

Die AEW Energie AG führt ein umfassendes Erneuerungsprojekt im Stromnetz durch, das auch den Buchenweg betrifft. Die neue Rohranlage wird parallel zur bestehenden Stromleitung verlegt. Auf der Parzelle Nr. 46 wird für die Versorgung der angrenzenden Liegenschaften ein neuer Verteilkasten erstellt.





Voraussichtliche Bauzeit

Für die Ausführung der Bauarbeiten wird mit einer Bauzeit von ca. 6–8 Monaten gerechnet, wobei die Deckbelagsarbeiten eventuell erst im Folgejahr ausgeführt werden können.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung	CHF	213'000
Wasserleitung	CHF	194'000
Abwasserleitung	CHF	215'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	622'000
Kostengenaugigkeit +/- 10 %		

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten wie bisher

Jährliche Abschreibungen

▪ Strassenbau (40 Jahre)	CHF	5'325
▪ Wasserleitung (50 Jahre)	CHF	3'880
▪ Abwasserleitung (50 Jahre)	CHF	4'300

Zinsanteil

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)

▪ Strassenbau (40 Jahre)	CHF	1'331
▪ Wasserleitung (50 Jahre)	CHF	1'213
▪ Abwasserleitung (50 Jahre)	CHF	1'344

Die jährlichen Folgekosten betragen

▪ Strassenbau (40 Jahre)	CHF	6'656
▪ Wasserleitung (50 Jahre)	CHF	5'093
▪ Abwasserleitung (50 Jahre)	CHF	5'644

Der detaillierte Bericht und entsprechende Planunterlagen können spätestens ab 4. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei oder der Website www.dottikon.ch eingesehen werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 622'000 (inkl. MWST) für die Sanierung vom Buchenweg inkl. Wasser- und Abwasserleitung, sei zu genehmigen.





Verlängerung Baurechtsvertrag für Tennisclub Dottikon

An der Wintergemeindeversammlung 1978 haben die Stimmberechtigten von Dottikon dem Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Dottikon und dem Tennisclub Dottikon zugestimmt. Der Baurechtsvertrag wurde auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen und dauert somit bis 2. April 2029.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2025 ersucht der Vorstand des Tennisclubs Dottikon den Gemeinderat um Verlängerung des Baurechtsvertrages unter den heute geltenden Bedingungen für weitere 50 Jahre.

Neu soll ergänzt werden, dass der Pétanque Club Dottikon seine bestehende Anlage weiterhin nutzen darf. Die Details der Zusammenarbeit regeln die beiden Vereine ausserhalb des Vertrages selbst.

Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Da die Vertragsverlängerung eine langfristige Bindung darstellt, entscheidet die Gemeindeversammlung über die Verlängerung des Baurechtsvertrags.

Der bestehende Vertrag sieht vor, dass:

- die Gemeinde das Baurecht unentgeltlich gewährt,
- der Tennisclub alle Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlage trägt,
- ein Tennisplatz pro Woche während mindestens sechs Stunden unentgeltlich für den Schulsport oder J+S zur Verfügung steht.

Die Kosten für die öffentliche Beurkundung und den Grundbucheintrag übernimmt der Tennisclub Dottikon.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die unentgeltliche Verlängerung des bestehenden selbstständigen und dauernden Baurechts für die Errichtung einer Tennisanlage für weitere 50 Jahre mit den notwendigen Nebenanlagen und deren Beibehaltung auf der Parzelle Nr. 1024 zugunsten des Tennisclubs Dottikon.





Verschiedenes und Umfrage

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



Gemeinde
Dottikon

Sommer 2026
Stimmrechtsausweis

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. Juni 2026, 19.30 Uhr, Aula Risi

Hier abtrennen und mitnehmen



Sommer 2026

P.P.
5605 Dottikon
DIE POST 



Gemeinde
Dottikon

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 19. Juni 2026
19.30 Uhr, Aula Risi

